



HOCHSCHULE RUHR WEST
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Amtliche Bekanntmachung

Mülheim an der Ruhr, 11.03.2015

Laufende Nummer: 04/2015

**Erste Ordnung zur Änderung
der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang
Energie- und Umwelttechnik
der Hochschule Ruhr West**

*Herausgegeben vom Präsidenten der Hochschule Ruhr West
Mellinghofer Straße 55, 45473 Mülheim an der Ruhr*



Erste Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Energie- und Umwelttechnik der Hochschule Ruhr West



Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 der Hochschule Ruhr West die folgende Änderungsordnung zur Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Energie- und Umwelttechnik als Satzung erlassen:



Artikel I

Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Energie- und Umwelttechnik

Die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Energie- und Umwelttechnik der Hochschule Ruhr West vom 12.06.2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr.11/2014) wird wie folgt geändert:

A large, faint, light blue watermark of the HRW logo is centered on the page. It consists of a large circle with the letters 'HRW' inside in a bold, sans-serif font.

1. Anlage 2 wird durch die folgende neue Anlage 2 ersetzt:

„Anlage 2: Übersicht über den Studiengang

Studiengangsleitung: Saulo H. Freitas Seabra da Rocha

Studiengang: Energie- und Umwelttechnik B.Sc.

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
Mathematik 1 6 Credits	Mathematik 2 6 Credits	BWL und Recht 6 Credits	Simulation 6 Credits	Energieeffizienz 6 Credits	Praxissemester und Praxisseminar 26 + 2 Credits (semesterübergreifend)	Bechearbeit und Kolloquium 12 + 2 Credits
Physik 6 Credits	Chemie 6 Credits	Grundlagen der Informatik und Programmiersprache 6 Credits	Erneuerbare Energiesysteme 6 Credits	Prozess- und Leittechnik 6 Credits		
Technische Mechanik 6 Credits	Thermodynamik 1 6 Credits	Strömungslehre 6 Credits	Mechanische und Thermische Verfahrenstechnik 6 Credits	Abfallwirtschaft 6 Credits	Wahlmodul 2 6 Credits	
Kompetenzentwicklung 6 Credits	Projektmanagement 6 Credits	Thermodynamik 2 6 Credits	Biologische und Chemische Verfahrenstechnik 6 Credits	Luftreinhaltung und Wasseraufbereitung 6 Credits	Wahlmodul 3 6 Credits	
Energie- und Umwelttechnik 6 Credits	Elektrotechnik 6 Credits	Projektarbeit 1 6 Credits	Umweltrecht 6 Credits	Wahlmodul 1 6 Credits	Wahlmodul 4 6 Credits	

Auszug aus dem Wahlkatalog
Elektrochemische Energiespeicher und Messmethoden
Elektrische Energietechnik
Kraftwerkstechnik
Kommunikation für Energiesysteme
Bieneergiesysteme
Grundlagen der Energiewandlung und -speicherung
Technische Verbrennung

Legende
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen
Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen
Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen
Grundlagen der Informatik
Fachspezifische Vertiefungen
Überfachliche Inhalte
Wahlpflichtmodule
Wahlmodule*
Praxissemester/Praktische Ausbildung
Bechearbeit/Masterarbeit
Projektmodul

*Aufgrund kontinuierlicher Aktualisierung können sich laufend Änderungen ergeben. Alle Änderungen und der aktuelle Wahlkatalog werden jeweils zu Beginn des Semesters durch Aushang bekannt gegeben.

Dieser Studienverlaufsplan zeigt einen **optimalen Verlauf**, der sich individuellen Umständen anpassen kann. Änderungen vorbehalten.

2. Anlage 3 wird durch die folgende neue Anlage 3 ersetzt:

„Anlage 3: Pflichtmodule

Zu erwerben sind 144 Credits. Es sind alle Module zu bestehen. Nicht bestandene Teilleistungen sind ausgleichbar, indem nicht bestandene Teilleistungen durch überdurchschnittliche Teilleistungen ausgeglichen werden können, wenn in der nicht bestandenen Teilleistung mehr als 30 Prozent der erreichbaren Punkte erbracht worden sind. Ein Ausgleich findet statt, wenn der gewichtete Durchschnitt der Einzelbewertungen im Modul mindestens 50 Prozentpunkte ergibt und damit das Modul insgesamt mit mindestens ausreichend benotet wird.

Modulbezeichnung	Regeltermin Prüfungs- periode	C	Prüfungszulassungsvoraussetzung
Mathematik 1	Ende 1. Sem.	6	
Physik	Ende 1. Sem.	6	
Technische Mechanik	Ende 1. Sem.	6	
Kompetenzentwicklung	Ende 1. Sem.	6	
Energie- und Umwelttechnik	Ende 1. Sem.	6	
Mathematik 2	Ende 2. Sem.	6	
Chemie	Ende 2. Sem.	6	
Thermodynamik	Ende 2. Sem.	6	
Projektmanagement	Ende 2. Sem.	6	
Elektrotechnik	Ende 2. Sem.	6	
BWL und Recht	Ende 3. Sem	6	
Grundlagen der Informatik und Programmiersprache	Ende 3. Sem.	6	

Strömungslehre	Ende 3. Sem.	6	
Thermodynamik 2	Ende 3. Sem.	6	
Projektarbeit 1	Ende 3. Sem.	6	
Simulation	Ende 4. Sem.	6	
Erneuerbare Energiesysteme	Ende 4. Sem.	6	
Mechanische und Thermische Verfahrenstechnik	Ende 4. Sem.	6	
Biologische und Chemische Verfahrenstechnik	Ende 4. Sem.	6	
Umweltrecht	Ende 4. Sem.	6	
Energieeffizienz	Ende 5. Sem.	6	
Prozess- und Leittechnik	Ende 5. Sem.	6	
Abfallwirtschaft	Ende 5. Sem.	6	
Luftreinhaltung und Wasseraufbereitung	Ende 5. Sem.	6	

SWS = Semesterwochenstunden

C = Credits

TP = Teilprüfung“

3. Anlage 4 wird durch die folgende neue Anlage 4 ersetzt:

„Anlage 4: Wahlmodule

Zu erwerben sind mindestens 24 Credits aus dem Wahlbereich. In den Wahlmodulen kann das Angebot der Veranstaltung von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig gemacht werden. Nicht bestandene Wahlmodule sind durch andere bestandene Wahlmodule ersetzbar. Der jeweils aktuell angebotene Wahlmodulkatalog wird vor Semesterbeginn über das von der Hochschule Ruhr West zur Verfügung gestellte System oder durch Aushang bekanntgegeben. Anlage 4 wird durch die jeweils aktuellen Bekanntmachungen ersetzt.

Modulbezeichnung	Regeltermin Prüfungs- periode	C	Prüfungs- zulassungsvoraussetzung
Wahlmodul 1	Ende 5. - 6. Sem.	6	
Wahlmodul 2	Ende 5.- 6. Sem.	6	
Wahlmodul 3	Ende 5.- 6. Sem.	6	
Wahlmodul 4	Ende 5.- 6. Sem.	6	

SWS = Semesterwochenstunden

C = Credits“

Artikel II

Inkrafttreten; Übergangsregelung

- (1) Diese Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Energie- und Umwelttechnik der Hochschule Ruhr West tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Ruhr West in Kraft.
Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2015/2016 im Bachelorstudiengang der Hochschule Ruhr West am Campus Bottrop aufnehmen.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2015/2016 aufgenommen und es noch nicht abgeschlossen haben, erhalten bis zum Ablauf des 31.08.2019 Gelegenheit, es nach dem in der Bachelorprüfungsordnung vom 12.06.2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr.11/2014) enthaltenen Curriculum abzuschließen. Auf Antrag, der beim Prüfungsausschuss zu stellen ist, können diese Studierenden auch nach dem Curriculum dieser Bachelorprüfungsordnung abschließen. Die bereits erbrachten Leistungen werden dabei im Rahmen der gültigen Vorschriften angerechnet. Der Antrag auf Anwendung dieser Bachelorprüfungsordnung ist schriftlich zu stellen und unwiderruflich.
- (3) Auf Studierende, die keinen Antrag gemäß Abs. 2 gestellt haben, das Studium jedoch bis zum 31.08.2019 noch nicht abgeschlossen haben, findet dann diese Bachelorprüfungsordnung Anwendung. Die bisherigen Studienzeiten werden von Amts wegen angerechnet. Die bisher erbrachten Leistungen werden bei Übereinstimmung der Modulinhalte auf Antrag angerechnet. Für Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2015/2016 in einem höheren Semester aufgenommen haben, gelten die zuvor getroffenen Regelungen entsprechend.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 1 der Hochschule Ruhr West vom 11.03.2015 und der Überprüfung durch das Präsidium vom 11.03.2015.

Mülheim an der Ruhr, 11.03.2015

Der Dekan des Fachbereiches 1
gez. Prof. Dr. Uwe Handmann

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Hochschule Ruhr West.

Mülheim an der Ruhr, 11.03.2015

Der Präsident
Prof. Dr. Eberhard Menzel